



Protokoll

der 4. öffentlichen Sitzung des GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE

am Donnerstag, den 16. Juni 2016,
im Saal "Gehrenspitze" der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender
1. Bürgermeister-Stv. Michael Steskal
2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana
GR Ing. Robert Bader
GR Roland Beirer
GRin Mag.^a Barbara Brejla
GV Gerfried Breuss
GR Ernst Hornstein
GR Markus Illmer
GRin Gerlinde Köck
Ersatz GR Ing. Andreas Witting statt GRin Michaela Perktold
Ersatz GR Klaus Eberle statt GRin Daniela Rief
GR Mag. Mag. (FH) Günter Salchner
GR Michael Schneider
GV Elisabeth Schuster
Ersatz GR Christian Senn statt GRin Gabriele Singer
GR Soner Tiytli
GR Helmut Triendl
GRin Andrea Weirather

Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Aus der Verwaltung

Bauamtsleiter Ing. Helmuth Sonnweber

Beginn: 18.30 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Vorstellung von innovativen Dienstleistungen zur Unterstützung der öffentlichen Hand durch die Elektrizitätswerke Reutte AG und Reutte Holding AG
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2016
5. Kurzbericht des Bürgermeisters
6. Bericht über das Ergebnis der LRH-Prüfung
7. Empfehlung Gemeindevorstand
 - 7.1. Darlehensvergabe 2016
 - 7.2. Änderung der Gemeindegrenze mit der Gemeinde Breitenwang im Bereich der Gst.Nr. 2705
8. Empfehlung des Bauausschusses
 - 8.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ehrenbergstraße; Strauß & Partner



- 8.2. Erlassung von Bebauungsplänen
 - 8.2.1. Bereich Ehrenbergstraße; Strauß & Partner
 - 8.2.2. Bereich Untersteig, Reisigl
- 9. Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage für das Jahr 2016 gemäß der Tiroler Waldordnung
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ad TOP 1. Begrüßung

Bürgermeister Oberer begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die Vertreter der Presse und weiteren für den zweiten TO-Punkt, den Vertreter der Holding Reutte AG Hrn. Hold und Hrn. Dr. Hilz von der EWR AG.

ad TOP 2. Vorstellung von innovativen Dienstleistungen zur Unterstützung der öffentlichen Hand durch die Elektrizitätswerke Reutte AG und Reutte Holding AG

Eingangs erwähnt der Bürgermeister, dass man mit dem EWR hauptsächlich Strom und Wasser verbindet, jedoch umfasst das Leistungsspektrum der EWR wesentlich mehr Dienstleistungen. Daher wurden die Vertreter zu dieser GR-Sitzung eingeladen, um darüber zu berichten. Aus gesundheitlichen Gründen lässt sich Herr Mag. Schmitzer entschuldigen. Daraufgehend übergibt er das Wort an Dr. Hilz.

Die Inhalte des Vortrages von Hr. Dr. Hilz und Hr. Hold kann der Beilage 1 des GR-Protokolls entnommen werden.

Bürgermeister Oberer bittet nach dem Vortrag um Wortmeldungen.

GV Breuss

möchte von Hrn. Dr. Hilz wissen, ob die CO² Bilanz bei E-Autos positiv ist und die Anschaffung mittlerweile günstiger.

Dr. Hilz

antwortet, dass die CO² Bilanz bei E-Autos, sollte man Öko-Strom (z.B. aus Wasserkraft) beim Laden verwenden, positiv ausfällt. Ferner ist auf Grund der hohen Förderungen eine Anschaffung rentabel.

GR Bader

erkundigt sich bei Dr. Hilz, in wie weit die Gaserschließung durch den geplanten Ausstieg der EU aus den fossilen Brennstoffen mit 2022, betroffen ist?

Dr. Hilz

nach seiner Ansicht sind die Gasvorkommen noch mehr als ausreichend vorhanden und solange die Bevölkerung Energie in Form von Gas benötigt, wird diese sicherlich zur Verfügung stehen und des Weiteren kann das Gasnetz auch zur Lieferung von Wasserstoff genutzt werden. In Sachen Produktion von Wasserstoff, arbeitet die EWR-AG stark mit der Plansee SE zusammen, um z.B. die Spitzenwerte von Strom in die Produktion von Wasserstoff einfließen zu lassen.

Publikum – Hr. Lechleitner

stellt die Frage, wie weit die Forschung bzw. der Einsatz von Stromspeicher im Eigenheim ist?

Hr. Hold

erläutert, dass sich in diesem Bereich viel getan hat. Es sind bereits ausgereifte Systeme am Markt mit welchen man den Eigenverbrauch reduzieren kann. Allerdings ist dies, auf Grund der hohen Anschaffungskosten, bislang noch nicht rentabel.



GRin Mag.a Brejila

möchte von den Vertretern des EWRs wissen, wie es um die Weiterentwicklung der Brennstoffzellen steht?

Dr. Hilz

antwortet, dass sich in Sachen Brennstoffzellen, seit den letzten 30 Jahren, wenig getan hat und es zu keinem Durchbruch kam und auch keiner zu erwarten sei.

Da keine weiteren Fragen an die Hrn. Hold und Hrn. Dr. Hilz gestellt werden, bedankt sich Herr Bürgermeister für die Ausführungen und diese verlassen darauffolgend die Gemeinderatsitzung.

ad TOP 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Oberer verliest die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates und nennt deren Vertreter:

GRin Michaela Perktold vertreten durch Ers.GR Ing. Andreas Witting

GRin Gabriele Singer vertreten durch Ers.GR Christian Senn

GRin Daniela Rief vertreten durch Ers.GR Klaus Eberle

Die Herren Ing. Witting und Hr. Eberle werden darauffolgend per Handschlag, gemäß § 28 Abs 1 TGO 2001, vom Bürgermeister angelobt.

Bürgermeister Oberer stellt darauffolgend die Beschlussfähigkeit fest.

ad TOP 4. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2016

Bürgermeister Alois Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2016 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger, Hr. GR Hornstein und Hr. GR Illmer, der heutigen Gemeinderatssitzung bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte genehmigt die Niederschrift der GR-Sitzung vom 28.04.2016.

-Einstimmig-

ad TOP 5. Kurzbericht des Bürgermeisters

Sprengelarzt

Bürgermeister Oberer berichtet, dass die Agenden des Sprengelarztes für die Sanitätssprengel Reutte ab 01.07.2016, von Fr. Dr.ⁱⁿ Haß-Schletterer und Dr. Kerber, vorerst für ein Jahr übernommen werden. Ersatz-Ärzte werden von ihnen selbst organisiert. Bislang hatte dies interimistisch Hr. Dr. Dreer übernommen.

Klosterareal

Er informiert, dass Bgm. Stv. Dr. Steskal und er beim Provinzial in Hall die Möglichkeiten der Überlassung des Klosterareals besprochen haben. Die Franziskaner werden hierzu der Gemeinde ein Angebot, nach einer Sitzung im Juni, unterbreiten. Unabhängig von diesem, werde eine Potentialanalyse mit Bürgerbeteiligung, begleitet durch eine Firma, gestartet, um festzustellen, in wie weit dieses Areal am besten für die Marktgemeinde Reutte genutzt werden kann.

Sparkassenhaftungsbericht

Der Bürgermeister verliest den Bericht des Sparkassenrevisionsverbandes, in diesem wird festgestellt, dass die Haftung von anfänglich EUR 368 Mio. auf EUR 39 Mio. reduziert wurde. Heuer verringerte sich die Haftung um weitere EUR 4,5 Mio. und dies ist deutlich geringer als zu den Vorjahren mit EUR 6 – 7 Mio./Jahr. Nach dem Prüfungsverband wird diese Haftung allerdings nicht zu tragen kommen.



Aktueller Stand der Bauvorhaben

- Die Sanierung der Feuerwehrrhalle ist fast fertiggestellt und die Feuerwehr kann in Kürze übersiedeln.
- In Sachen Musik-Pavillon werden die Pläne nächste Woche an den Obmann des Bauausschusses übergeben.
- Die Straßen Am Kanal und die Lina Thyll Straße wurden asphaltiert und die Arbeiten im Obermarkt in Kürze abgeschlossen und darauffolgend erfolgt die Asphaltierung der Straßen Unter- und Oberlöß.
- Die Umbauarbeiten am Amtsgebäude sind fertig gestellt und das Feedback aus der Bevölkerung ist sehr positiv. Im laufenden Jahr bekommt das Gemeindeamt einen, mit dem Denkmalschutz abgestimmten, Anstrich und es werden sukzessive die Büros renoviert.
- Die Sanierungsarbeiten in der Südtirolersiedlung erfolgen wie in den letzten Jahren laufend.
- Bezüglich der Pflasterung wird von Bauamtsleiter Ing. Sonnweber ein Gesamtaustauschkonzept erhoben. Auf dieser Basis wird entschieden, wie der Austausch der alten Steine erfolgen wird.
- Die alte Kaserne in der Ehrenbergerklause wurde erweitert und das Hornwerk am Schlosskopf wird mit einer 70 %igen REA-Förderung saniert und die Restkosten von 30% teilen sich die MGR/TVB/WLF/EBE auf die nächsten drei Jahre auf.

Kreisverkehr Innsbruckerstraße

Bürgermeister Oberer informiert den GR, dass bereits in der letzten GR-Periode versucht wurde „Kunst am Bau“ umzusetzen, leider gestaltete sich die Umsetzung auf Grund der Finanzierung schwierig. Im Zuge der Errichtung der Neubauten in der Gossenbrotstraße, hat die Neue Heimat Tirol (NHT) EUR 25.000,00 für „Kunst am Bau“ zur Verfügung gestellt. Nach Gesprächen mit dem Geschäftsführer Hannes Gschwentner, konnte vereinbart werden, dass eine Skulptur vom Künstler Toni Amort, am angrenzenden Kreisverkehr Innsbruckerstraße, aufgestellt werden kann und nicht direkt bei der Siedlung. Die Fundamentierung dieser Skulptur wird von der MGR getragen. Anschließend veranschaulicht der Bürgermeister dies an einem projizierten Bild und einer mitgebrachten Skulptur, hierbei fügt er hinzu, dass bei diesem Kunstwerk im Innenbereich eine Familie dargestellt ist. Dies soll die Familienfreundlichkeit der MGR veranschaulichen. Die Skulptur wird ca. 5,3 m hoch und einen Durchmesser von 2,5 m, je nach der passenden Proportion, besitzen. Für die Installation wurden bereits Gespräche mit DI Haas vom Baubezirksamt geführt, welcher dies befürwortet. Ferner liegt eine einstimmige Empfehlung vom Ausschuss für Sport und Kultur vor. Die Fertigstellung ist mit dem Erstbezug der Wohnungen am 21.10.2016 geplant.

Bürgermeister bittet darauffolgend um Fragen zu seinem Bericht vom Gemeinderat.

Bgm. Stv. Schimana

richtet seine Zustimmung bzgl. der Vorgehensweise in Sachen Kloster an den Bürgermeister. Die Belegung ist ein großer Schritt und daher ist die Begleitung durch einen Professionisten eine gute Wahl und die Ideenfindung kann über den Ausschuss erfolgen.

Bürgermeister Oberer

bedankt sich für die Bestätigung von Bgm. Stv. Schimana und ergänzt, dass hierbei bereits auf Firmen mit entsprechendem Know how zurückgegriffen wird.

GV Schuster

ergänzt, dass durch das Gespräch mit dem eventuell verbundenen Kauf dieser Anlage, eine gute Basis geschaffen wurde.

GR MMag. Salchner

kommentiert, dass sich sein Ausschuss für Standortentwicklung mit diesem Thema im Juli auseinandersetzen werde.



ad TOP 6. Bericht über das Ergebnis der LRH-Prüfung

Bürgermeister Oberer berichtet anfänglich, dass der angekündigte Prüfbericht nunmehr mit der Stellungnahme der MGR eingelangt ist und in gedruckter Form den GemeinderätInnen zur Verfügung steht.

Darauffolgend berichtet er dem Gemeinderat im Detail über die Kritikpunkte, Empfehlungen und Bewertungen des Landesrechnungshofes, nach der unter Beilage 2 anhängenden Power Point-Folien.

Nach diesen Ausführungen bekommt jedes Mitglied des Gemeinderates ein gedrucktes Exemplar des Prüfberichts.

Nachstehend bittet der Bürgermeister um Diskussion/Fragen zu dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

Es kam zu keinen Wortmeldungen und das Prüfungsergebnis wird positiv vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ad TOP 7. Empfehlung Gemeindevorstand

ad TOP 7.1. Darlehensvergabe 2016

Der Bürgermeister übergibt zu diesem TO-Punkt das Wort an AL Weirather.

AL Weirather berichtet anhand folgender Aufstellung die Darlehensausschreibung 2016, zu dieser 5 Banken ein Angebot für die EUR 1.285.000,00 zum AOH, abgaben:

Bank	6-M- EURIB OR	Aufschlag	Zinssatz	Tilgungsrate	Annuität p.a.	Gesamt- zinsen	Gesamt- annuitäten
Hypo Tirol Bank	0,000%	0,660%	0,660%	45.242,50	90.485,00	72.274,98	1.357.274,98
Bawag P.S.K.	0,000%	0,770%	0,770%	45.436,88	90.873,76	83.053,45	1.368.053,45
Raiba Reutte	0,000%	0,950%	0,950%	45.842,00	91.684,00	90.240,58	1.381.344,33
Sparkasse Reutte	0,000%	0,950%	0,950%	46.337,82	92.675,64	92.429,81	1.383.635,29
BTV	0,000%	1,500%	1,500%	48.068,10	96.136,20	157.043,05	1.453.500,97

Nach dem Billigstbieterprinzip empfiehlt der Gemeindevorstand, der Hypo Tirol Bank den Zuschlag für die Darlehensausschreibung 2016 zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Vergabe folgender Darlehen zu den unten angeführten Projekten, für das Haushaltsjahr 2016, mit einem Gesamtdarlehensbetrag von € 1.285.000,00, an die Hypo Tirol Bank als Bestbieter.

1.	Amtsgebäude An-/Umbau	€	70.000,00
2.	Freiwillige Feuerwehr	€	280.000,00
3.	Straßenbauten Allgemein	€	397.000,00
4.	Musik - Pavillion	€	174.000,00
5.	Hochwasserschutz	€	70.000,00
6.	Sonstige Gemeindehäuser	€	150.000,00
7.	Südtiroler – Siedlung Sanierung	€	144.000,00
GESAMT		€	1.285.000,00



Die Vergabe erfolgt nach gelegter Angebotslegung und zu folgenden Konditionen:

- Laufzeit 15 Jahre; Rückzahlung zu 30 gleichbleibenden Halbjahresannuitäten
- Verzinsungsart: halbjährlich dekursiv, klm/360
- Tilgung: jederzeit spesenfrei
- Spesen: keine
- Zinssatz: 0,660 % (Aufschlag 0,660 %)
- Gesamtzinsen: € 72.274,98
- Gesamtannuitäten: € 1.357.274,98
- 6-Monats-EURIBOR

-einstimmig-

ad TOP 7.2. Änderung der Gemeindegrenze mit der Gemeinde Breitenwang im Bereich der Gst.Nr. 2705

Bürgermeister Oberer erläutert anhand eines projizierten Planes die angefragte Grenzänderung im Bereich der Gst.Nr. 2705 und 379/2 dem Gemeinderat. Ferner gibt er zu bedenken, dass sollte es zu einer Vereinigung der beiden Grundstücke kommen und darauffolgend eine Bebauung stattfinden, die MGR auf einen Erschließungsbeitrag von circa EUR 5.000,00 verzichtet. Da sich diese Einnahme von mehreren Faktoren abhängt und bei einer Nichtdurchführung dieser Grenzänderung nie schlagend wird, hat der Gemeindevorstand dies dem Gemeinderat empfohlen durchzuführen. Ferner wird dies als sogenannte Vorschusslorbeeren für die noch anstehenden weiteren Grenzbereinigungsgespräche mit der Gemeinde Breitenwang gesehen.

Er bittet den Gemeinderat sohin um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der KG-Grenze zwischen der Marktgemeinde Reutte und der Gemeinde Breitenwang dahin gehend, dass der Verlauf der Gemeindegrenze zwischen der Marktgemeinde Reutte und der Gemeinde Breitenwang künftig im Bereich der GstNr. 2705 (KG: Reutte 86031) und 379/2 (KG: Breitenwang 86006) durch die geradlinige Verbindung der Grenzpunkte 12213 und 12216 entsprechend der Vermessungsurkunde der Ingenieurgemeinschaft Vermessung AVT, Dipl. Ing. Peter Trefalt, vom 29.04.2016, GZ.: 84607/16/KGV bestimmt wird.

-einstimmig-

ad TOP 8. Empfehlung des Bauausschusses

Bürgermeister übergibt für die folgenden TO-Punkte das Wort an den Obmann des Bauausschusses GR Ing. Bader.

ad TOP 8.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ehrenbergstraße; Strauß & Partner

Der Obmann führt aus, dass sich die folgenden drei Punkte auf zwei Projekte beziehen.

Die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Ehrenbergstraße von Strauß & Partner Development GmbH, erläutert er, anhand eines visualisierten Planes, dem Gemeinderat. Er führt aus, dass geplant ist die bestehende Liegenschaft abzureißen und ein Wohn- und Geschäftsgebäude zu errichten. Um dies realisierbar zu machen, bedarf es einer Umwidmung von gemischtem Wohngebiet in Kerngebiet. Diese Umwidmung wurde einstimmig vom Bauausschuss an den Gemeinderat empfohlen.

Er bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnr.: 828-2016-00002 vom 02.06.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Grundstücke 214 sowie 230, alle KG Reutte durch vier Wochen hindurch vom 21.06.2016 bis 19.07.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Umwidmung des Gst. 214 von Wohngebiet in Kerngebiet

Grundstück 214 KG 86031 Reutte (70828) (rund 367 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38.2

in

Kerngebiet § 40.3

sowie

Grundstück 230 KG 86031 Reutte (70828) (rund 3 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38.2

in

Kerngebiet § 40.3

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-einstimmig-

ad TOP 8.2. Erlassung von Bebauungsplänen**ad TOP 8.2.1. Bereich Ehrenbergstraße; Strauß & Partner**

GR Ing. Bader führt weiter aus, dass zu der vorhergehenden Umwidmung unter Punkt 8.1., ebenso eine Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Dieser wird ebenso vom Obmann mittels eines projizierten Plans veranschaulicht. Insbesondere betont er die Abstände und die Baufluchtlinien.

Er bitte nunmehr um Beschlussfassung zu der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, zum Erlass dieses Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, beschließt zu Tagesordnungspunkt 8.2.1. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 82/2015, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Ehrenbergstraße: Strauß und Partner, Gste. 214, 215, .194 (abzüglich Randstreifen), .674, 222, 223 sowie 230 (jeweils Randstreifen), alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-16009-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 02.06.2016,



gem. Konzept AVT vom 20.05.2016 durch vier Wochen hindurch vom 21.06.2016 bis 19.07.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-einstimmig-

ad TOP 8.2.2. Bereich Untersteig, Reisigl

Der vorliegende und veranschaulichte Bebauungsplan betrifft das Gebäude im Untersteig 8 von Hrn. Reisigl. Nach Abbruch soll hier ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden. Hierbei ist es nun erforderlich, einen Bebauungsplan zu erlassen. Der Obmann geht bei der Erörterung des Bebauungsplanes insbesondere auf die festgelegten Baufluchtlinien ein, damit für die öffentlichen Wege ausreichend Platz zugewiesen wird.

Dieser Bebauungsplan wurde einstimmig vom Bauausschuss an den Gemeinderat empfohlen und er bittet daher um die Beschlussfassung.

Bürgermeister Oberer bedankt sich abschließend beim Obmann für dessen Ausführungen und beim Bauamtsleiter Ing. Sonnweber für die Vorbereitung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 8.2.2. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 82/2015, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Untersteig: Reisigl, Gste. 424TF sowie .61 (künftig Gst. 424 sowie .61 lt. Teilungskonzept AVT), alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-16010-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 18.05.2016 durch vier Wochen hindurch vom 21.06.2016 bis 19.07.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.
TF=Teilfläche

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-einstimmig-

ad TOP 9. Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage für das Jahr 2016 gemäß der Tiroler Waldordnung

Bürgermeister übergibt das Wort an AL Weirather.

AL Weirather führt aus, dass es gemäß § 10 Abs 2 der Tiroler Waldordnung jährlich erfordert, die Umlage neu durch den Gemeinderat festzusetzen. Er bittet daher um Beschlussfassung.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, für das Jahr 2016 die Erhebung der Umlage gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005 und deren Festsetzung.

-einstimmig-

ad TOP 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Oberer

verließt die Einladung zum Dorffest in Breitenwang am 26.06.2016 bei welchem auch das Priesterjubiläum von Dekan Mag. Franz Neuner stattfindet und bittet die beiden Bgm. Stv. und den Gemeinderat um ihr erscheinen, da er sich zu diesem Zeitpunkt auf Urlaub befindet.

Auf Grund seiner 3 wöchigen Abwesenheiten bis zum 11.Juli, verliert der Bürgermeister die Vertretungen durch die Bgm. Stv. in dieser Zeit:

- 20. – 21.06. Bgm. Stv. Dr. Steskal
- 22. – 27.06. Bgm. Stv. Schimana
- 28. – 01.07. Bgm. Stv. Dr. Steskal
- 02. – 10.07. Bgm. Stv. Schimana

GR MMag. Salchner

informiert den Gemeinderat über zwei geplante Aktivitäten des Ausschusses für Standortentwicklung und lädt den gesamten GR hierfür ein:

1. Geschichts- u. Kulturführung durch Reutte am 07.07.2016 um 14:00 Uhr/Zeilerplatz
2. Infoveranstaltung zum Thema ÖROK am 08.07.2016 Saal Gehrenspitze BH-Reutte um 16:00 Uhr

Des Weiteren informiert er den GR über die Fahrradmitnahme durch die Linienbusse im Zuge der Tourismusentwicklung. Die Mitnahme wird in der Ausschreibung an den VVT hinzugefügt, allerdings ist die direkte Mitnahme mit rechtlichen Problemen behaftet und daher wird versucht einige Haltestellen auszubauen, um mit einem Anhänger Platz zu haben. Für die MGR heißt dies, dass die Fahrradmitnahme nur am Terminal möglich ist.

Bürgermeister Oberer

erkundigt sich, ob es bzgl. der Mitnahme von E-Bikes neue Infos gibt?

GR MMag. Salchner

auf Grund des zusätzlichen Gewichtes ist dies bis jetzt nicht gestattet, jedoch erfolgt morgen ein Gespräch mit dem VVT. Bei diesem wird das Thema E-Bikes mitbehandelt.

GRin Mag.a Brejla

übergibt an den Gemeinderat, einen Antrag von der Fraktion die Grünen Reutte, zur Nutzung von öffentlichen Räumen durch politische Parteien, in Reutte.

Bürgermeister Oberer

berichtet dem Gemeinderat, zur Kenntnisnahme, über den Inhalt des Antrages. Das geforderte Thema wird auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung genommen.

GR Triendl

äußert sich zum Thema „Fahrradmitnahme“ aus seiner Sicht als Postbuschauffeur und bestätigt, dass die Halterung am Anhänger für E-Bikes zu schwach ist und ferner die Anweisung besteht, dass keine E-Bikes mitgeführt werden sollen und es in der Verantwortung des Chauffeurs liegt. Es ist somit keine Schikane der Buschauffeure, wenn Hilfe bzw. die Mitnahme verweigert wird.



Bürgermeister Oberer

Dazu müsste man dem Postbus ein Begleitfahrzeug zur Verfügung stellen.

GR Hornstein

lädt den gesamten Gemeinderat zur Sommerausstellung des Museumsvereins Reutte „300 Jahre Franz Anton Zeiler“, am 23.06.2016, ein. Des Weiteren bedankt er sich in diesem Zuge, für die zusätzliche finanzielle Unterstützung der Marktgemeinde Reutte über EUR 1.000,00, für die Leihe von zusätzlichen Zeiler Bildern. Abschließend erwähnt GR Hornstein, dass das Jahrbuch 2015 käuflich zu erwerben ist.

GV Schuster

weist den Gemeinderat auf das Ritterfest, am 17.06.2016 um 14:00 Uhr, im Seniorenzentrum hin.

Bürgermeister Oberer bittet nun um Wortmeldungen aus dem Publikum und von der Presse.

Daraufhin wird Hrn. Bürgermeister ein Beschwerdebrief von Fr. Maria Stegmann überreicht. In diesem die Nahverkehrslage in der Marktgemeinde Reutte kritisiert wird.

Der Bürgermeister verliest daraufhin den Brief und erwidert, dass diese Streichung der Buslinien erfolgte, da die Busse nur sehr gering ausgelastet waren. Ferner sind die Kosten von EUR 2,00 für eine Taxifahrt sehr gering. Es ist, außerdem nicht möglich alle Einzelfälle abzudecken. Er möchte dies jedoch nochmal intern diskutieren.

GR MMag. Salchner

bestätigt die Ansicht von Bürgermeister Oberer, dass ein Linienverkehr mit einer geringen Fahrgastzahl von 1 – 2 Personen pro Tag, betriebswirtschaftlich nicht haltbar bzw. umsetzbar ist.

Bürgermeister Oberer

informiert des Weiteren, dass ein weiteres Taxigutscheinsystem, durch den Gemeindevorstand, geplant und kurz vor der Umsetzung ist.

Abschließend dankt Bürgermeister Oberer für die rege Mitarbeit und beendet die Gemeinderatssitzung.

Ende: 20:40 Uhr

Der Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GR Ernst Hornstein

GR Markus Illmer



MARKTGEMEINDE REUTTE



Beilage 1 zur Niederschrift des Gemeinderates vom 16.06.2016

ad TOP 2. Vorstellung von innovativen Dienstleistungen zur Unterstützung der öffentlichen Hand durch die Elektrizitätswerke Reutte AG und Reutte Holding AG

Folie 4

- **innovative Dienstleistungen zur Unterstützung der öffentlichen Hand durch die EWR AG**

Elektrizitätswerke Reutte AG
Reutte Holding AG

4

Folie 5

**EWR als integrierter regionaler
Netzinfrastrukturbetreiber für Kunden und Bürger**

Dienstleistungen

- Strom
- Gas
- Kooperation bei regionaler Wasserversorgung und Abwasser
- Vertiefte Zusammenarbeit bei leitungsgebundener Infrastruktur
- Stärkung und Unterstützung der regionalen Telekommunikations-Infrastruktur
- Gemeinsamer Ausbau der Elektro-Ladeinfrastruktur

5

Folie 6

EWR als integrierter regionaler Netzinfrastrukturbetreiber für Kunden und Bürger

Strom

- Entwicklung der Netze von passiven Einbahnstraßen zu aktiv steuerbaren Zweirichtungsnetzen
- Photovoltaikkoperationen mit Gemeinden
- Straßen- und Objektbeleuchtung
- Elektroanlagenbau und –installation
- Hausanschlüsse, Netzbetreuung
- Steuerung von Verbrauchsgeräten beim Kunden

6

Folie 7

Strom Entwicklung der Netze zu steuerbaren Zweirichtungsnetzen

Ziel: Aktive Netze bedienen Kundenansprüche

- Smart Meter
 - Zähler und Schaltstelle in einem Gerät
 - Erfasst auch alle anderen Zähler
 - Ermöglicht Produktvielfalt und verbrauchergerechte Preissignale
- Smart Grid
 - Zentrale Steuerung und Abgleich von Erzeugung und Verbrauch
- Smart Home
 - Steuerung der Geräte im Auftrag des Kunden
 - Zusätzliche Dienstleistungen (Sicherheit, Informationen, Überwachung, ...)

7

Strom
Straßen- und Objektbeleuchtung

Ziel: Moderne und effiziente öffentliche Beleuchtung im Bezirk Reutte

- Unterstützung der Gemeinden bei der **Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED** mit folgenden Dienstleistungen:
 - Potentialerhebung
 - Unterstützung bei der Haushaltsplanung
 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
 - Ausführungsplanung
 - Montage
 - Finanzierungsmodelle
 - Dokumentation der umgesetzten Projekte im **REGIS**:
 - Vermessung der Maststandorte
 - Dokumentation der Sachdaten
- 



8

Strom

Kooperation bei öffentlichen Photovoltaik-Anlagen

Ziel: Beteiligung der Öffentlichkeit am Solarstrom

- Sponsoring von Gemeinden im Tiroler Versorgungsgebiet bei der Errichtung von PV-Anlagen (Überschusseinspeisung) auf öffentlichen Gebäuden
 - Unterstützung der Gemeinde bei der Planung und Einreichung von PV-Anlagen
 - Vermarktung des Überschussstroms für 20 Betriebsjahre
 - Regelmäßiger Anlagen-Check
- 



9

**EWR als integrierter regionaler
Netzinfrastrukturbetreiber für Kunden und Bürger**

Gas

- Ausbau der regionalen Gasnetze in allen Gemeinden des Bezirks (Wirtschaftlichkeit)
- Mitverlegung von Breitbandleitungen bei Neuerschließungen
- Günstige Hausanschlüsse durch effizientes Wirtschaften
- Bündeln von Leitungsbauvorhaben

Aktuelle Erschließungen: Weißenbach, Rieden, Heiterwang, Bichlbach, Berwang und Rinnen

10

Kooperation regionaler Wasserversorger

Angebot einer gemeinsamen Betriebsführung der Wasser- und Abwassernetze über

- einen gemeinsamen Störungs- und Bereitschaftsdienst
- dem Aufbau von qualifiziertem Personal zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität
- Optimierung der Bereitstellung der Wassernetze und der Wasserquellen
- einer gemeinsamen Netz-Dokumentation

und dadurch eine Steigerung der Dienstleistungsqualität und Versorgungssicherheit

11

Vertiefte Zusammenarbeit bei leitungsgebundener Infrastruktur

Ziel: Senkung des Verwaltungsaufwands, niedrige Baukosten und Einhaltung hoher Qualitätsstandards

- **Ausschreibungen und Bauüberwachungen**
 - Bündelung der Bauprojekte in den Bereichen Wasser, Abwasser, Glasfaser, Strom, Gas und Straßensanierung
 - Gemeinsame Ausschreibung der gebündelten Bauprojekte
 - Gemeinsame Bauüberwachung der Bauprojekte

12

Vertiefte Zusammenarbeit bei leitungsgebundener Infrastruktur

Ziel: Einheitliche Dokumentation der Infrastruktur der Gemeinden zur optimalen Planung zukünftiger Projekte

- **Dokumentation der Infrastruktur**
 - Bereitstellung der Informationen über EWR-Infrastruktur im jeweiligen Gemeindegebiet über **REGIS**
 - Vermessung der bestehenden Infrastruktur der Gemeinde und Dokumentation im **REGIS**
 - Integration bestehender digitaler Datensätze der Infrastruktur der Gemeinde in **REGIS**

13

Stärkung und Unterstützung der regionalen Telekommunikations-Infrastruktur

Ziel: Schaffung einer zukunftsorientierten regionalen
Telekommunikations-Infrastruktur

- Mitverlegung von passiver Infrastruktur mit Gewerken der EWR AG (Strom, Gas, Wasser und Abwasser)
- Anbindung der Glasfaser-Infrastruktur der Gemeinde über EWR-Back-Bones
- Verstärkte Vernetzung mit regionalen TK-Anbietern
- Dokumentation der Infrastruktur (**REGIS**)



14

Vision zur Firmengruppe

Vernetzt mit der Zukunft

Wir sichern den Erfolg der
Unternehmensgruppe



15

Gemeinsamer Ausbau der Elektro-Ladeinfrastruktur

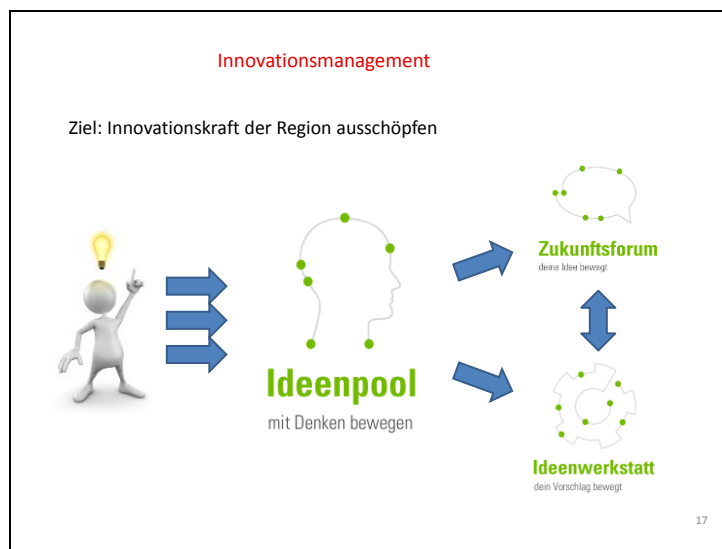
Ziel: Region auf Elektromobilität vorbereiten

- Gemeinde: Erdbau (inkl. Verrohrung für Stromanschluss), Parkplatz, Schneeräumung
- EWR: Ladesäule, Stromanschluss, Netzbereitstellung, Stromlieferung
- 16 öffentliche Ladestationen in zwei Jahren im gesamten Versorgungsgebiet, davon 4 Standorte in Reutte





16



FAZIT

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Region, zum Nutzen der Bürger und der Gemeinden, ist nur mit stärkeren und größeren Einheiten möglich!



Quelle: TT-10. Juni 2016

MARKTGEMEINDE REUTTE



Beilage 2 zur der Niederschrift des Gemeinderates vom 16.06.2016

ad TOP 6. Bericht über das Ergebnis der LRH-Prüfung

Folie 25

Prüfungsergebnisse durch den Landesrechnungshof

Prüfungsgegenstand:	Marktgemeinde Reutte Gemeindeverwaltung Betriebe und Beteiligungen (50 %)
Prüfungsauftrag:	24.08.2015 durch die LRHD
Prüfungszeitraum:	2012, 2013 und 2014
Prüfungseinschau:	14.09. – 08.10.2015, 2 Personen
Prüfungsschwerpunkt:	Allgemeine umfassende Prüfung
Prüfungsbericht:	180 Seiten, 1 Exemplar für jeden GR
Gesamtbeurteilung:	Positiv, keine gravierenden Mängel

Folie 26

Nur 7 dezidierte „Kritikpunkte“

- K: Dienstpostenplan nicht im Rechnungsabschluss 2014
A: Dienstpostenplan wurde schon aufgenommen, es fehlte lediglich die Gegenüberstellung zu den Planzahlen
- K: Nichteinhaltung Regelung bei Verfall von Urlaubsansprüchen
A: Grund lange Krankenstände, Abbau erfolgt sukzessive
- K: Ausgleich der Mehrstunden erfolgt nicht erst zum Ende des dritten Kalendermonats, sondern bereits im nächsten Monat
A: Abbau war so nicht möglich. Einvernehmlich durchgeführt.
- K: Voranschläge wurden erst immer Jänner beschlossen (einstimmig)
A: Fachlicher und politischer Sicht bewährt. 2017 im Dezember

K: Der LRH bezweifelt nicht den Grund einzelner Auszahlungen, mahnt aber die vollständige Dokumentation ein.

A: Einzelfall der in Zukunft nicht mehr vorkommen wird. Bei Prüfungen durch FA und Ü-Ausschuss wurde Doku gelobt.

K: Die beiden Girokonten und ein Sparbuch waren zum Zeitpunkt der Prüfung nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst.

A: MGR hat innerhalb des Prüfungszeitraumes das Sparbuch aufgelöst und die beiden Girokonten mitaufgenommen.

K: Wohnungsakte – Pensionisten-Wohnheim mangelhaft

A: Offen, weil Ausstieg aus Generalmietvertrag geplant

Empfehlungen des LRH für die Marktgemeinde Reutte

- Elektronische Zeiterfassung für alle Dienststellen (wurde bereits vor der Prüfung forciert)
- Verordnung Nebengebühren und sonst. Leistungen überprüfen (wird auf ihre Aktualität hin überprüft)
- Seniorenzentrum als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit (MGR führt SZ lt. Vorschreibung des LT unter Altenheime 420)
- „Alte“ Forderungen bewerten und gegebenenfalls ausbuchen (Ausbuchung erst bei effektiver Uneinbringlichkeit)
- Mittelfristige Finanzpläne realistisch erstellen (Empfehlung wird zur Kenntnis genommen)

- Mit der Erfassung des Gemeindevermögens zu beginnen, um die geforderte Eröffnungsbilanz am 01.01.2020 ohne größeren Aufwand erstellen zu können (MGR ist bereits in der Vorbereitung zur Erfüllung der Bestimmungen nach VRV 2015)
- Rechnungsabschluss die Leasingverbindlichkeiten anschließen (MGR richtet sich nach TGO und VRV. Im OH nach vorgegebenen Kontenrahmen durch das LT ersichtlich)
- Richtlinien für die Vergabe von Förderungen an private Organisationen (Empfehlung wird von der MGR geprüft)
- Laufende Überprüfung der Wasser- und Abwassergebühren (erfolgt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig)

- Schriftliche Richtlinien für die Wohnungsvergabe (Empfehlung wird geprüft)
- Ausstieg aus dem Generalmietvertrag (Risiko Mietausfall) beim Pensionisten-Wohnheim (Wurde bereits vor der Prüfung eingeleitet, Ausstieg erst ab 31.12.2016 möglich)
- Verträge mit allen Kinderbetreuungseinrichtungen abschließen (Es wird an bisherigen Vereinbarungen festhalten)
- Anhebung des Investitionskostenbeitrages im SZ (Unabhängig der Prüfung wurde der I-Betrag bereits mit 01.01.2016 erhöht)
- Intensivierung der Zusammenarbeit in der Altenpflege (BGM Oberer hat den Gemeinden schon lange den Zusammenschluss zwischen SZ, Ehrenberg und SGS vorgeschlagen (Teilerfolge)

- Zusammenarbeit auf regionaler Ebene pflegen und ausbauen (Die Marktgemeinde Reutte ist unter Bürgermeister Oberer sich ein Vorreiter in Sachen Zusammenarbeit. Es braucht aber den Willen aller)
- Jährliche Berichtspflicht der Geschäftsführungen von jenen Gesellschaften an denen die MGR Mehrheitseigentümer ist (In den Gesellschaften sitzen Vertreter der MGR, Infos werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weitergegeben)
- Die RKB in das Vermögen der MGR übernehmen (Abgesehen von den rechtlichen Problemen ist eine Übernahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant)

Bewertungen

- LRH erachtet die „Ansammlung“ von Minusstunden durch die Bediensteten als nicht rechtmäßig.
- Generelle Regelung für die Gewährung einer Leistungszulage ist transparent und positiv
- Für die Gewährung von Nebengebühren und sonstigen Leistungen lagen die jeweiligen Beschlüsse vor
- LRH vermerkt positiv das ein Teil des ausgewiesenen Überschusses zur Rücklagenbildung und zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet wurde

- Für sämtliche Buchungen konnte ein korrekter Beleg nachgewiesen werden
- LRH stellt fest, dass bei säumigen Zahlungspflichtigen die notwendigen „Eintreibungsmaßnahmen“ gesetzt wurden
- LRH bewertet die Überprüfung der Nachweise der Ausgabenüberschreitungen als positiv
- LRH erkennt im Prüfungsausschuss das erste Kontrollorgan innerhalb der Gemeinde

- LRH stellt fest, dass die Ausgabenüberschreitungen durchwegs im Nachhinein erfolgten oder erst mit dem Rechnungsabschluss beschlossen wurden (einstimmig.) LRH stellt weiters fest, dass die MGR das Transparentgebot durch die Veröffentlichung der Haushaltsdaten in www.gemeindefinanzen.at erfüllt
- LRH stellt fest, dass die Erstellung der Voranschläge zuletzt von schwierigen Rahmenbedingungen beeinflusst war
- Aus Sicht des LRH erfüllen die mittelfristigen Finanzpläne zwar die gesetzlichen Verpflichtungen, sind aber unvollständig und zu wenig aussagekräftig

- Die Rechnungsabschlüsse enthalten im Verzeichnis über das Anlagevermögen nur die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- Dass Saldo der laufenden Gebarung war im Prüfungszeitraum durchwegs positiv.
- Die Ergebnisse der Vermögensgebarung waren durch den Ausbau des SZ und durch die Zahlungen an die RKB beeinflusst.
- LRH hebt positiv hervor dass die MGR Reutte Reservemittel zur Liquiditätsverbesserung aufgebaut hat.
- LRH stellt fest, dass das Maastricht-Ergebnis ausgeglichen war

- LRH stellt fest, dass der Handlungsspielraum vergleichsweise geringer war
- In den letzten beiden Jahren konnte eine Annäherung bei der „freien Finanzspitze“ an den Landesdurchschnitt erreicht werden
- Nur Kitzbühel und Wattens haben eine höhere Finanzkraft pro Kopf als die MGR
- Die Entwicklung der Darlehensstände wird positiv beurteilt
- Repräsentationsausgaben werden als angemessen bezeichnet
- Die Verfügungsmittel waren alle mit entsprechenden Belegen dokumentiert bzw. vom Vorstand beschlossen

- LRH stellt positiv fest, dass alle Förderaktionen an Privatpersonen bzw. Unternehmen durch Richtlinien belegt sind.
- LRH stellt fest, dass die Anschlussgebühren sehr niedrig und die laufenden Gebühren hoch sind
- Letzte Abfallgebührenerhöhung am 01.01.2011, trotzdem können die Kosten durch die Gebühren gedeckt werden
- Das „Betreute Wohnen“ stellt ein Leistungsangebot dar, dass künftig an Bedeutung gewinnen wird
- Die Errichtung der Alpentherme Ehrenberg war letztlich mit 20 Mio. wesentlich teurer als geplant

- Die engen Verbindungen der MGR mit EWR und RKB zeigen sich bei den Zahlungsflüssen sehr deutlich
- LRH beurteilt die Errichtung eines Beirats bei der RKB als sehr positiv
- Die Gewinnausschüttungen hatten einen wesentlichen Einfluss auf die Gebarung der MGR

Jeder Gemeinderat erhält ein Exemplar des Prüfungsberichtes und ab Morgen ist der Bericht auch im Internet einsehbar!